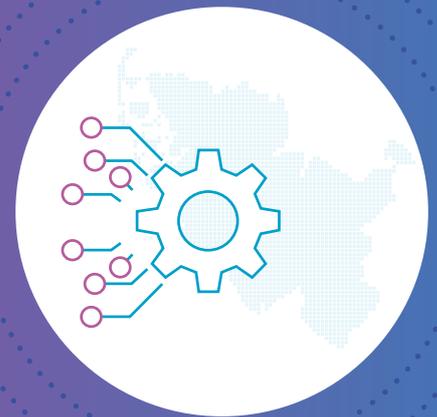


Chef:innensache Digitalisierung

Ausgabe 02/2025



Informationen zu

Digitalisierungs-Dashboard Schleswig-Holstein |
Strategie des ITV.SH 2025-2030 | Rückblick ITV.SH Forum 2025 |
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz | Bedarfsabfrage Onlinedienste

Unsere Themen in Kürze:

In der aktuellen neu gestalteten Ausgabe der Chef:innensache Digitalisierung finden Sie die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zum **Digitalisierungsstand in Schleswig-Holstein**. Weiter informieren wir Sie über die neue **Strategie des ITV.SH**. Unter dem Titel „Eine digitale kommunale Verwaltung für alle“ wurde die Strategie bei der 8. Trägerversammlung am 19.05.2025 verabschiedet. Die wichtigsten Inhalte haben wir für Sie zusammengefasst.

Sie erhalten einen Rückblick auf die **Highlights des diesjährigen ITV.SH Forums** sowie Informationen vom Land Schleswig-Holstein zum **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**.

Um unsere Jahresplanung für 2026 Ihren Bedarfen anpassen zu können, werden wir eine **Bedarfsabfrage zu Onlinediensten** bis zu den Sommerferien durchführen. Den Link zur Teilnahme finden Sie im Artikel hierzu.

Inhalt

Digitalisierungs-Dashboard Schleswig-Holstein	3
ITV.SH Strategie 2025 - 2030.....	4
Rückblick ITV.SH Forum 2025.....	6
Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes	8
Bedarfsabfrage Onlinedienste.....	10
Termine & Kontakt	11

Weiterführende Links

→ [Interaktives Digitalisierungs-Dashboard](#)

Zum Stand der kommunalen Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Ab sofort möchten wir Sie regelmäßig über den Digitalisierungsstand in Schleswig-Holstein informieren. Unabhängig von dem Infoschreiben „Chef:innensache Digitalisierung“, können Sie alle Zahlen, Daten und Fakten auch auf unserer Website einsehen.

Roll-out-Planung 2025 EfA-Onlinedienste



Onlinedienste nach Themenfeldern



Angebote im OZG-Shop



OZG-Cloud



Bürgerportal



Stand: 18.06.2025

Weiterführende Links

→ [Vollständige Strategie des ITV.SH zum Nachlesen](#)

„Eine digitale kommunale Verwaltung für alle“

Der ITV.SH hat mit seiner neuen Strategie einen Rahmen geschaffen, um die digitale Transformation gemeinsam mit den schleswig-holsteinischen Kommunen weiter zu gestalten – verlässlich, wirkungsorientiert und mit einem klaren Blick auf die Herausforderungen vor Ort.

Nach sechs Jahren ITV.SH muss die strategische Ausrichtung neu justiert werden. Bedarfe der Verwaltungen und der Bürger:innen haben sich verändert und digitale Lösungen haben sich weiterentwickelt. Daran müssen sich sowohl die Inhalte, als auch die definierten Kennzahlen und Ziele anpassen.

Eine digitale Verwaltung ist die beste Visitenkarte eines demokratischen Rechtsstaates: Bürger:innen erfahren „den Staat“ in der Regel in ihren Kommunalverwaltungen. Diese Erfahrungen prägen das Vertrauen der Bürger:innen in das Gemeinwesen. Eine verbesserte, digitale Verwaltung stärkt dieses Vertrauen und leistet somit einen unschätzbaren Mehrwert.

Der ITV.SH unterstützt die Kommunalverwaltungen vor allem damit, dass er Orientierung bietet in einer mittlerweile sehr unüberschaubaren Digitalisierungslandschaft. Mit seiner neuen Strategie verfolgt der ITV.SH dabei vier zentrale Ziele:

1. Die Unterstützung der Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung über das OZG hinaus.
2. Die Entwicklung digitaler Strategien sowie Standardisierung der IT-Landschaft mit dem Ziel, mehr Effizienz und Zukunftssicherheit zu schaffen.
3. Die Stärkung der digitalen Daseinsvorsorge.
4. Die Weiterentwicklung des ITV.SH zu einem leistungsfähigen Kompetenzzentrum der kommunalen Digitalisierung.

Digitalstrategie und OZG-Umsetzung

Die Verwaltungsdigitalisierung bleibt die Kernaufgabe des ITV.SH. Zentrales Projekt ist hierbei die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Bis 2030 sollen alle Verwaltungsleistungen im OZG-Shop verfügbar sein und alle Komponenten und Produkte, die für die Ende-zu-Ende Digitalisierung notwendig sind, in die vorhandene Infrastruktur eingebunden werden. Der ITV.SH will hierbei die Prozesse weiter optimieren, Transparenz schaffen und die Komplexität für die Kommunen reduzieren. Gleichzeitig wird der ITV.SH die Registermodernisierung mitgestalten. Dabei stehen vor allem offene Standards, gemeinsame Plattformen und eine datenschutzkonforme, effiziente Infrastruktur im Fokus, als Basis der digitalen Souveränität.

Digitale Strategien und Standardisierung

Bis Ende 2026 wird der ITV.SH gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein eine landesweite Strategie der kommunalen Digitalisierung entwickeln. Ziel hierbei sind konkrete Handreichungen, mit denen Kommunen ihren eigenen Digitalisierungsstand einschätzen, Ziele formulieren und davon Maßnahmen ableiten können.

Der ITV.SH wird die IT-Landschaft in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren konsolidieren und durch eine starke Vereinheitlichung der genutzten Systeme effektiver gestalten. Selbstverständlich mit Blick auf die kommunale Vielfalt. Unterstützen soll dabei ein Fachverfahrenskatastersystem, transparente Entscheidungsgrundlagen sowie gut integrierbare Lösungen.

Digitale Daseinsvorsorge

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie muss den Menschen vor Ort einen Mehrwert bieten. Der ITV.SH will sich daher neben der Verwaltungsdigitalisierung auch für zukünftige Herausforderungen kompetent aufstellen und die Kommunen in Schleswig-Holstein frühzeitig über Trends und technologische Entwicklungen informieren. Dabei spielt auch die digitale Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. Schwerpunkte in den nächsten Jahren werden hierbei vor allem die Bereiche Schulträgerberatung, digitales Bauen und Planen, digitale Unterstützung beim Bevölkerungsschutz und die Digitalisierung des Ausländerwesens sein.

Weiterentwicklung des ITV.SH

Um als Institution diesen vielfältigen Aufgaben gewachsen zu sein und zukünftig zu bleiben, wird sich auch der ITV.SH weiterentwickeln. Professionalisierung, Kennzahlen der eigenen Wirksamkeit, eine verlässliche Jahresplanung sowie eine Kosten-Leistungs-Rechnung sollen dabei für mehr Transparenz und Effizienz sorgen. Weiterhin sollen Workshops, Befragungen und das ITV.SH Forum den Austausch mit den Kommunen, dem Land und weiteren Partnern fördern.

So wie der ITV.SH sich selbst als dynamische sich stets weiterentwickelnde Institution versteht, so versteht er auch seine Strategie als ein lernendes System, das jährlich überprüft und mit den Mitarbeitenden und den Trägerrkommunen reflektiert wird.

Digitalisierung als Gemeinschaftsaufgabe

Der ITV.SH setzt bei der Umsetzung seiner Strategie auf echte Zusammenarbeit: Alle Kommunen sind eingeladen, als Akteur:innen die digitale Zukunft unserer Städte, Ämter und Gemeinden mitzugestalten - mit Mut, Neugier und dem festen Willen, gemeinsam etwas zu bewegen.

Save the date:

ITV.SH Forum 2026 im HCC in
Neumünster
am 2. und 3. Juni 2026

So war das ITV.SH Forum 2025

Der ITV.SH hat am 21. und 22. Mai 2025 zum dritten Mal sein ITV.SH Forum veranstaltet. Im Congress Centrum der Holstenhallen in Neumünster hatten Mitarbeitende unserer Trägerkommunen zwei Tage die Gelegenheit, spannende Vorträge, Diskussionen und Best Practice-Vorstellungen zu aktuellen Themen der kommunalen Digitalisierung zu besuchen.



Digitalisierungsminister und Cds Dirk Schrödter und Geschäftsführer Matthi Bolte-Richter

Highlights des ersten Tages waren, neben der Begrüßung des Digitalisierungsministers und Cds Dirk Schrödter, Hendik Lumes Keynote zum estländischen Weg in die digitale Verwaltung, der Vortrag von Dr. Maximilian Wehage zum Einsatz von KI in der Bundesverwaltung und Dr. Marco Birns Empfehlungen zum Archivsystem DIMAG für Einsteiger.

Gleichzeitig konnten die Besucher:innen die neue digitale Platt-

form DiPlan|SH kennenlernen und wertvolle Tipps von Marcus Pooch bei seinem Erfahrungsbericht zur Einführung eines DMS erhalten.

Abgeschlossen wurde der erste Tag mit einem Impuls zur Registermodernisierung von Katrin Giebel, die in der anschließenden Diskussion zur Digitalen Verwaltung 2030, neben Hendrik Lume und Matthi Bolte-Richter das Podium komplettierte.

Der zweite Tag des Forums startete mit einer spannenden Keynote zum Landesdatennetz und der Umsetzung der X-Road in Schleswig-Holstein von Sven Thomsen, CIO des Landes Schleswig-Holstein, der später auch den Souveränen Arbeitsplatz vorstellte. Dr. Dirk Thiele erläuterte in seinem Vortrag dann die neuen Leistungen des CERT Nord für die Kommunalverwaltungen. Frederik Bernard gab parallel einen Workshop zu Cybersecurity für Verwaltungsmitarbeitende. Der Vormittag endete dann mit einem Use-Case am Beispiel Sozialplanung Anomalie Detection von Christoph Süssens aus dem Kreis Pinneberg.

Am Nachmittag stellte Pauline Seewald von PD in ihrem Vortrag die Frage: Wie kann der Schul-IT-Navigator die Arbeit in der Verwaltung unterstützen? Sabrina Smrcka von Dataport stellte die niederländische Intranetlösung Pleio vor.

Den Abschluss des zweiten Tages und damit auch des ITV.SH Forums 2025 bildete eine Diskussion von Sven Thomsen und Matthi Bolte-Richter mit dem Publikum zur digitalen Transformation der kommunalen Verwaltung.

Bereits am Vortag des Forums konnten Interessierte aus den Kommunalverwaltungen verschiedene Workshops zu den Themen IT-Sicherheit, Künstliche Intelligenz, Digitale Archivierung und zur ZuFiSH-Pflege besuchen.

Neben diesem sehr diversen und spannenden Veranstaltungsprogramm haben auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Unternehmen ihre Fachanwendungen und IT-Lösungen auf einer Ausstellungsmesse aus- und vorgestellt.

Reservieren Sie sich schon jetzt den Termin im nächsten Jahr: Das ITV.SH Forum 2026 findet am 2. und 3. Juni in Neumünster statt.

Impressionen des ITV.SH Forums 2025



Austausch beim Begrüßungskaffee



Matthi Bolte-Richter im Austausch mit Teilnehmenden



Digitalisierungsminister und CdS Dirk Schröder und Geschäftsführer Matthi Bolte-Richter



Dr. Maximilian Wehage, BeKi



Nils Brechbühler von Valisory im Gespräch mit Dr. Maximilian Wehage



Franziska Taubert von Prowise bei der Demonstration eines interaktiven Boards



Die schleswig-holsteinische Digitalisierungs-Community im Austausch während der Mittagspause.



Für etwas Spiel und Spaß zwischendurch konnte man sich beim Corn Hole spielen vergnügen.

Weiterführende Links

- [Mustererklärung der Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik](#)
- [Checklisten der Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik](#)
- [Artikel der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik zur Einschätzung von Overlay-Tools](#)
- [Stellungnahme der EDF \(European Disability Forum\) \(Dachorganisation von Menschen mit Behinderungen in Europa\) und der IAAP \(International Association of Accessibility Professionals\) zu Overlay-Tools](#)

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) wird am 28.06.2025 in Kraft treten.

Das Bundesgesetz heißt mit vollem Namen Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70), kurz European Accessibility Act (EAA).

Das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) enthält vor allem Informationen zu den Barrierefreiheitsanforderungen bei Produkten und Dienstleistungen inkl. bestimmten Websites, Apps und Onlineshops. Es passt die bisherigen Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) an die Richtlinie 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 an.

Dies führt häufig zu Missverständnissen bezüglich der geltenden Gesetze zur Barrierefreiheit für öffentliche Stellen, insbesondere für Kommunen. Daher möchte die Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Schleswig-Holstein darüber informieren und aufklären, dass für öffentliche Stelle das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) maßgeblich ist.

Geltungsbereich für Kommunen

Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit digitaler Angebote besteht hiernach bereits seit dem 23. September 2020 für Websites und seit dem 23. Juni 2021 für mobile Anwendungen (Apps). Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das oft im Zusammenhang mit digitaler Barrierefreiheit genannt wird, gilt nicht für Kommunen, sondern betrifft primär den privaten Sektor.

Die Erfahrungen der Prüfstelle zeigen, dass trotz der bereits langen bestehenden Verpflichtung weiterhin Optimierungsbedarf besteht, die Anforderungen der §§ 11 ff. LBGG umzusetzen. Insbesondere fehlt häufig die gemäß § 14 LBGG vorgeschriebene Veröffentlichung einer Erklärung zur Barrierefreiheit. Sofern eine solche Erklärung vorhanden ist, wird diese oft formal nicht vollständig bereitgestellt.

Diese Erklärung ist ein zentrales Element der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit bezüglich des Stands der Barrierefreiheit kommunaler digitaler Angebote. Sie informiert Nutzende über den Grad der Barrierefreiheit und bietet Kontaktmöglichkeiten für Rückmeldungen.

Barrierefreiheit als wichtiger Beitrag zur Teilhabe aller Bürger:innen

Die Einhaltung der Barrierefreiheitsvorgaben stellt nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung dar, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen digitalen Angeboten. Ein barrierefreier Zugang zu den digitalen Angeboten ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen eine notwendige Voraussetzung, um vollständig am gesellschaft-

lichen Leben teilnehmen zu können.

Der Appell der Prüfstelle an die Kommunalverwaltungen ist, sich mit den gesetzlichen Anforderungen auseinanderzusetzen und kommunale Websites und Apps insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- eine Erklärung zur Barrierefreiheit gemäß § 14 LBGG vorhanden ist und
- diese Erklärung formal vollständig bereitgestellt wurde.

Mustererklärungen, Checklisten und weitere Informationsangebote

Eine Mustererklärung zur Barrierefreiheit stellt die Prüfstelle auf ihren Webseiten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es dort Checklisten und Empfehlungen sowie weiterführende Links mit praxisnahen Hilfen und Tipps, um digitale Angebote barrierefrei zu gestalten.

Die Prüfstelle informiert ferner darüber, dass der Gesetzgeber öffentliche Stellen nicht verpflichtet zusätzliche Barrierefreiheitstools, wie Overlay-Tools, Vorlesefunktion, Kontrastschalter oder Schriftvergrößerung auf der Website oder der App bereitzustellen. Vielmehr ist es entscheidend, dass die Website bzw. die App für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist. Spezielle Lösungen die die Nutzung nicht in der allgemein üblichen Weise ermöglichen, stellen oft selbst eine besondere Erschwernis dar und führen häufig zu weiterem Hilfsbedarf. Eine vollständige Konformität mit den Anforderungen können Barrierefreiheitstools nicht herstellen. Zu beachten ist, dass Betroffene bereits assistive Technologien verwenden oder ggf. den Browser bzw. das Betriebssystem so konfiguriert haben, dass sie generell mit dem System arbeiten können. Overlay-Tools können diese Funktionalitäten außer Kraft setzen und den Betrieb von assistiven Technologien stören.

Kontakt bei der Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik:

Mike Schmidt

Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik

Der Ministerpräsident

Staatskanzlei

Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung

StK 354

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Telefon: +49 431 988-7860

pruefstelle-barrierefreie-it@stk.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Beteiligen Sie sich jetzt!

→ [Zur Bedarfsabfrage Onlinedienste 2026](#)

Bedarfsabfrage Onlinedienste im Jahr 2026

Der ITV.SH treibt den Rollout der OZG-Onlinedienste weiter voran. Dabei sollen die kommunalen Bedarfe stärker mit einbezogen werden. Dies ist auch ein Ziel, das in der neuen Strategie des ITV.SH „Eine digitale kommunale Verwaltung für alle“ gemeinsam mit den Trägern definiert wurde (siehe hierzu auch S. 4).

Vor diesem Hintergrund wird der Rolloutprozess bereits in diesem Jahr anders gestaltet. Auf der neuen Website wird die Wellenplanung für das Jahr 2025 veröffentlicht, die transparent darstellt, welche Onlinedienste in diesem Jahr schwerpunktmäßig ausgerollt werden. Daneben können weitere kleinere Dienste ebenfalls noch ausgerollt werden.

Für das Jahr 2026 wird dieser Prozess weiter optimiert. Bis zu den Sommerferien erhebt der ITV.SH den kommunalen Bedarf und erstellen daraufhin eine Planung für 2026. Diese soll Anfang des vierten Quartals veröffentlicht werden, sodass die sich die Kommunalverwaltungen sowohl in ihrem Digitalisierungsbereich als auch in den jeweiligen Fachlichkeiten entsprechend auf den Rollout im kommenden Jahr vorbereiten können.

Der erste Schritt der Bedarfserhebung erfolgt durch eine Umfrage, bei der Kommunalverwaltungen bis zum 20. Juli 2025 ihre Bedarfe an den ITV.SH melden können. Nutzen Sie hierfür bitte den Link in der linken Spalte.

Diese erste Abfrage ist grundsätzlich unverbindlich und dient uns vor allem als Orientierung für die Planung. Die fachliche Verfügbarkeit, die Qualitätsprüfung sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden von Seiten des ITV.SH im zweiten Schritt berücksichtigt.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Beteiligung!



Termine

16.09.2025	OZG-Update
09.12.2025	OZG-Update
01.06.2026	Trägerversammlung Nichtöffentliche Veranstaltung
02.+03.06.2026	ITV.SH Forum

Herausgeber:

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)
Deliusstraße 10
24114 Kiel

<https://www.itvsh.de>
info@itvsh.de



Kontakt

Zu den Themen: Digitalisierungs-Dashboard,
Strategie und Bedarfsabfrage Onlinedienste



Matthi Bolte-Richter

Geschäftsführer

✉ matthi.bolte-richter@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 10

Zum **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

Mike Schmidt

Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik

✉ pruefstelle-barrierefreie-it@stk.landsh.de

☎ +49 (0) 431 / 988-7860

Zum **ITV.SH Forum 2025**



Berit Schütte

Kommunikation & Marketing

✉ berit.schuette@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 47